

**Beschlußempfehlung und Bericht**  
**des EG-Ausschusses (24. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Fraktion der SPD**  
**— Drucksache 12/2813 —**

**Perspektiven der europäischen Integration**

**A. Problem**

Parlamentsvorbehalt bei der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion.

**B. Lösung**

Ablehnung des Antrags.

**Mehrheitsentscheidung**

**C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

**D. Kosten**

Keine

**Beschlußempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag — Drucksache 12/2813 — abzulehnen.

Bonn, den 26. November 1992

**Der EG-Ausschuß**

**Dr. Renate Hellwig**  
Vorsitzende

**Peter Kittelmann**  
Berichterstatter

**Heidemarie Wieczorek-Zeul**  
Berichterstatterin

**Dr. Helmut Haussmann**  
Berichterstatter

**Bericht der Abgeordneten Peter Kittelmann, Heidemarie Wieczorek-Zeul,  
Dr. Helmut Haussmann**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 97. Sitzung am 17. Juni 1992, den Antrag der Fraktion der SPD — Perspektiven der europäischen Integration — an den EG-Ausschuß federführend und an den Auswärtigen Ausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft und den Finanzausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuß hat den Antrag in seiner 46. Sitzung am 7. Oktober 1992, der Ausschuß für Wirtschaft in seiner 37. Sitzung am 7. Oktober 1992, der Finanzausschuß in seiner 39. Sitzung am 5. November 1992 beraten und jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Der EG-Ausschuß hat den Antrag in seiner 24. Sitzung am 14. Oktober 1992 beraten. Von Seiten der Fraktion der CDU/CSU wurde die Meinung vertreten, er sei trotz einiger positiver Punkte in anderen Teilen durch den Zeitablauf überholt. Insbesondere könne dem in Nummer 3 des Antrags enthaltenen rechtsverbindlichen Parlamentsvorbehalt nicht zugestimmt werden. Viele Formulierungen würden in die endgültige Entscheidung des Deutschen Bundestages bei der Ratifizierung des Maastricht-Vertrages, die vom Sonderausschuß „Europäische Union (Vertrag von Maastricht)“ vorbereitet werde, eingehen. Die unterstützenswerten Teile des Antrags sollten als Materialien bei den Beratungen des Sonderausschusses übernommen werden.

Von Seiten der Fraktion der SPD wurde darauf hingewiesen, daß die Überweisung des Antrags an den

EG-Ausschuß erfolgte, noch bevor der Sonderausschuß eingerichtet worden sei. Nummer 3 müßte auch für die anderen Fraktionen akzeptabel sein, da darin Währungsstabilität gefordert und ein Automatismus bei der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion abgelehnt und eine erneute politische Bewertung durch das Parlament gefordert werde. Denn hierin bestehe volle Übereinstimmung mit dem Bundesminister der Finanzen, der sich bei der Einbringung des Ratifikationsgesetzes zum Maastricht-Vertrag genau so geäußert habe. Ferner werde festgestellt, daß ein Ausschluß Dänemarks vom Integrationsprozeß nicht hingenommen werden könne. Die Forderung, daß bei weiteren Kompetenzübertragungen nach Brüssel vorher die Zustimmung von Bundestag und Bundesrat herbeigeführt werden müsse, bestünde zu Recht.

Von Seiten der Fraktion der F.D.P. wurde die Überweisung des Antrags an den Sonderausschuß „Europäische Union (Vertrag von Maastricht)“ angeregt, was jedoch vom Ausschuß aus verfahrensrechtlichen Gründen verworfen wurde.

Von Seiten der Gruppe der PDS/Linke Liste wurde erklärt, daß sie den Maastricht-Vertrag insgesamt ablehne und Neuverhandlungen fordere, werde der Antrag abgelehnt.

Der Ausschuß beschloß, vorbehaltlich der noch ausstehenden Stellungnahme des Finanzausschusses, mehrheitlich die Ablehnung des Antrags.

Bonn, den 26. November 1992

**Peter Kittelmann**  
Berichterstatler

**Heidemarie Wieczorek-Zeul**  
Berichterstatlerin

**Dr. Helmut Haussmann**  
Berichterstatler

